

482, Vorfassung in: Festgabe Professor Dr. Josef Rest, Direktor der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau zum 65. Geburtstag, Freiburg 1949 (Typoskript UB Freiburg/Historische Sammlungen, NL 32–39.2). – *Zimmerische Chronik*, Bd. 1, S. 460f.; Bd. 4, S. 180.

Clemens JOOS

ZWEIBRÜCKEN-BITSCH

A. Zweibrücken-Bitsch

I. Namengebend ist die Burg → B. (Schreibweisen *Bitche*, *Bites*, *Bytes*) auf einem Plateau in den stark bewaldeten Nordvogesen gelegen. Die Burg → B. wird erstmals 1098 erwähnt. Sie war aber bereits einige Jahrzehnte früher im Besitz des zweiten oberlothringischen Hzg.hauses. Bei einer Erbteilung 1179 fiel B. dem jüngeren Friedrich (I.) zu; er nannte sich zuweilen *dux de Bitsch*. Sein Sohn Friedrich II. erbt das Hzm. Lothringen. Hzg. Friedrich III. von Lothringen tauschte B. unter Vorbehalt seiner Lehenshoheit 1297 und 1302 mit dem Gf.en von Z. gegen deren Besitz in Linder, Moersberg und Saargemünd. B. wurde nun Sitz der Gf.en von Z.-B. bis zu deren Aussterben 1570. Innerhalb ihres Territoriums bildete B. nun eine Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit von Lothringen bestritten wurde.

II. Die Gf.en von Z.-B. können auf eine längere, nicht immer einwandfrei zu belegende Geschichte, die eng mit dem Hzm. Lothringen verknüpft ist, zurückblicken. Begründer der Familienlinie Z.-B. ist Gf. Eberhart von Z., der seit 1297 auch im Besitz der Herrschaft B. war.

Die territorialen Interessen der Gf.en von Z.-B. galten v.a. dem nördlichen Elsaß. In zunehmendem Maß suchten sie die Verbindung zu oberrheinischen Territorialherren, insbes. zu den Kfs.en von der Pfalz. So erscheinen die Gf.en von Z.-B. mehrmals als kurpfälzische Lehensleute und Diener. Auch ließen sie zu, daß die pfälzischen Kfs.en »sich der B.er Burgen im Bedarfsfall bedienen konnten« (HERRMANN, Z.-B., S. 324).

Im letzten Drittel des 14. Jh.s konnten sich die Gf.en von Z.-B. vorübergehend an der wichtigen Straße vom Oberrhein nach Metz – über Kaiserslautern und Saarbrücken – festsetzen. Um 1370 hatten sie in der Burg Homburg einen Stützpunkt. Rund ein Jahrzehnt später

verpfändete Johann von Kirkel seinen Anteil an der Burg Kirkel und einen Teil der zugehörigen Güter den Gf.en von Z.-B. Sie gwanen zunehmend an Einfluß im pfälzisch-saarländischen Raum, als sie Eberhard, den kinderlosen letzten Gf.en von Z., beerbten. Zwar fiel die Gft. Z. auf Grund der Verträge von 1385 als heimgefallenes Lehen an die Kurpfalz, doch verblieben noch einige Stücke der Erbmasse den B.er Gf.en. Es waren dies: die Burgen und Herrschaften Burgaltdorf in Lothringen und Medelsheim im Bliesgau, Anteile an den Burgen Homburg, Nanstein (bei Landstuhl) und Drachenfels (westlich von Bergzabern), die Burg Hattweiler (das heutige Jägersburg), Anteile am Dirminger Tal, des weiteren – als Metzger Lehen – eine Jahrgülte auf der Saline zu Marsal sowie eine größere Geldforderung an Hzg. Robert von Bar, die die B.er Gf.en wenigstens zum Teil eintreiben konnten. Als Erben des Zweibrücker Gf.en Eberhard erscheinen die drei Brüder Simon Wecker II., Hannemann und Friedrich. Ihr vierter Bruder Heinrich blieb jedoch als Erbe ausgeschlossen. Sein Besitz lag in der Vorderpfalz, wo ihm seine Brüder die Burgen Landeck und Lindelbronn (Lindelbol) überlassen hatten. Seine Beziehung zu den Brüdern war aber recht gespannt. Gf. Eberhard besaß Medelsheim, Hattweiler, die Anteile an Nanstein und Drachenfels und verwaltete die Herrschaft Burgaltdorf als Schirmvogt über den dortigen Besitz des Metzger Domkapitels. Die drei B.er Gf.en wurden aber erstaunlicherweise vom pfälzischen Kfs. Ruprecht II. mit den fünf Burgen am 30. Jan. 1395 belehnt. »In der Urk. vom 18. Jan. 1385 über den Verkauf der Burgen und Städte Z., Hornbach und Bergzabern waren ausdrücklich die übrigen Burgen Eberhards sowie die Zölle zu Limbach und Rimlingen ausgenommen worden. Zwar hatten Eberhard und sein Halbbruder Albrecht wenige Wochen nach dem Verkauf von Z. Ruprecht I. ein Achtel an Medelsheim auf Lebenszeit überlassen. Doch war diese Verfügung ja mit dem Tod des Kfs.en (gest. 16. Febr. 1390) hinfällig geworden. So ist wohl in der Belehnung der drei Brüder mit den gen. Burgen das Streben der Kursfs.en von der Pfalz nach Ausweitung ihres Einflusses im Westrich auf dem Wege über eine neu beanspruchte Lehenshoheit zu sehen. Die Belehnung der B.er Brüder wurde bei Regierungsan-

tritt Ruprechts III. i.J. 1398 erneuert; später aber nicht mehr« (HERRMANN, Z.-B., S. 326).

Für die Gf.en von B. erwies sich die Lehensverbindung zur Kurpfalz insbes. in Nanstein als wichtig. Der Pfälzer Kfs. veranlaßte dort den Gf.en von Johann von → Sponheim, der sich anfangs ablehnend verhielt, die B.er Gf.en in die Burgfriedensgemeinschaft aufzunehmen.

Die Aufzählung der Erwerbungen aus dem Erbe Eberhards beweist, daß »die Stellung der Gf.en von Z.-B. v.a. im Saarland gestärkt wurde. Die kleine Herrschaft Medelsheim selbst, das übrigens im 14. Jh. hin und wieder Stadt gen. wird und das neben der Burg auch Ortsbefestigungen besaß, mit den Dörfern Seyweiler und Peppenkum und dem links des Baches gelegenen Teil von Walsheim grenzte unmittelbar an die Nordwestecke des Amtes B.« (HERRMANN, Z.-B., S. 326).

An der alten Königstraße besaßen nun die Gf.en von Z.-B. »Stützpunkte« in Landstuhl, Homburg und Kirkel. Die Zollrechte in Limbach sind erst im 15. Jh. belegt. Nördlich dieser Linie lag ihre Burg Hattweiler. Am Geleit dieser Straße hatten die Gf.en Anteile – schon vor dem Anfall des Zweibrücker Erbes. Diese verkehrsgeographisch wichtige Position, die auch die Möglichkeit zur Erhebung von Geleitgeldern bot, konnten sie aber nicht lange halten; das Zweibrücker Erbe der B.er Gf.en zerfiel bald.

1448 ergab sich für die B.er Gf.en noch einmal die Möglichkeit, ihren Machtbereich stärker in die Blies- und Saargegend vorzuschieben. In einem Ehevertrag für Hannemann von Z.-B. und Else von Sierck wurde vereinbart, daß Else eine Aussteuer von 6000 fl. oder die Hälfte der Herrschaften Frauenberg an der Blies und Forbach nebst anderen Gefällen erhalten sollte. Gleichzeitig wurde ihr die Anwartschaft auf die Herrschaften Sierck und Montclair eingeräumt. Doch diese Erwartungen erfüllten sich nicht, denn Hannemann, der kaum dem Kindesalter entwachsen war, starb wenige Monate nach der Heirat.

Auch gegen Ende des 15. Jh.s waren die Gf.en von Z.-B. noch eng mit der Kurpfalz verbunden. Gf. Simon Wecker gehörte ab 1474 zu den Vasallen der Kurpfalz.

Die Gf.en von Z.-B. standen – wie andere Adelsfamilien – vor der Aufgabe, eine standesgemäße Ausstattung der jüngeren Söhne, die

sich nicht dem geistlichen Stand widmeten, ohne Zerstückelung des Territoriums vorzunehmen. Die vier Söhne des Gf.en Friedrich errichteten am 24. April 1476 ein Erbstatut, das praktisch das Primogeniturrecht einführte. Jeder der Brüder erhielt einige Burgen. Die Landesherrschaft blieb aber dem Ältesten der Brüder, der auch die Hauptburg B. enthielt, vorbehalten. Keiner der jüngeren Brüder durfte heiraten, solange der älteste Bruder männliche, eheliche Ahnen habe. Dieses Erbgesetz wurde in der folgenden Generation beachtet. In der zweiten Generation wurde es aber aufgegeben, viell. deswegen, weil sich durch den Erwerb der Herrschaft Lichtenberg eine größere territoriale Basis ergeben hatte. »Die beiden Brüder Simon Wecker V. und Jakob teilten am 24. Juli 1535 in der Weise, daß der ältere Simon Wecker B., Medelsheim, Ingweiler, Reichshofen, Wasenburg und → Waldeck, Jakob Lemberg, Landeck, Lindelbol, Kleinarnsburg, Wörth, Bischofsheim und Brumath erhielt. Die starke Veste Lichtenberg, das (Kupfer-)Bergwerk zu Görsdorf und die Kastvogtei zu Ingweiler blieben gemeinschaftlich. Um das Erbe Simon Weckers, der keine Söhne hinterließ, entspannen sich jahrelange Streitigkeiten seiner Wwe. und seiner Töchter mit Gf. Jakob. Aufgrund von Simon Weckers Testament, wonach die Eigengüter und alle Lehen, die nicht ausdrücklich Mannlehen seien, dann an seine Töchter fallen sollten, beanspruchten die Frauen v.a. das Amt B. Schließlich gaben sie doch nach, aber nur unter Vorbehalt ihrer Rechte bei einem evtl. Tode Gf. Jakobs ohne männliche Leibeserben« (HERRMANN, Z.-B., S. 328). Jakob hatte somit den alten B.er Besitz wieder vereinigt. Er konnte noch die im frühen 15. Jh. gebildete Seitenlinie Z.-B.-Ochsenstein beerben.

Während drei Generationen war im nördlichen Elsaß durch Erbfolge ein Territorium entstanden, das sich einigermaßen geschlossen über die Nordvogesen bis in den Bliesgau erstreckte. Es hatte im W und S mehrere vorgeschobene Außenposten (Herrschaft Ochsenstein und Herrschaft Burgaltdorf in Lothringen). Als mit dem Tod des Gf.en Jakob (gest. 22. März 1570) die Gft. Z.-B. erlosch und die Vereinigung des Z.-B.er Territoriums mit der Gft. → Hanau-Lichtenberg anstand, schien sich eine neue Macht im Unterelsaß und deren Ausdeh-

nung auf das rechte Rheinufer anzubahnen. Doch durch das Ungeschick der Erben ging der B. er Besitz vor den Vogesen verloren.

III. Das Wappen der Gf. en von B.: goldener Schild, darin ein rotes Schildchen.

→ B. Zweibrücken-Bitsch → C. Bitsch

Q. PÖHLMANN, Carl/DOLL, Anton: Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962. Quellenwerke zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch fehlen.

L. HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafschaft Zweibrücken-Bitsch, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 323–331. – Am ausführlichsten ist die Geschichte der Grafschaft Zweibrücken-Bitsch von Johann Georg LEHMANN, in: Urkundliche Geschichte der Grafschaft Hanau-Lichtenberg, Mannheim 1863, Bd. 2, S. 179–406, dargestellt. Dieses Werk ist zwar veraltet, aber als Stoffsammlung sehr wertvoll, weil im Zweiten Weltkrieg im Staatsarchiv Darmstadt die jüngeren Zweibrücken-Bitscher Urkunden (etwa ab 1450) verbrannt sind. – PÖHLMANN, Carl: Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch, Zweibrücken 1911 (auch in: Westpfälzische Geschichtsblätter 14, 1910). – PÖHLMANN, Carl: Die Herren von Bitsch genannt Gentsersberg, Neustadt 1933. – PÖHLMANN, Carl: Die älteste Geschichte des Bliessgaues, 2 Tle., Saarbrücken 1925 und Speyer 1953.

Hans AMMERICH

B. Zweibrücken-Bitsch

I. Die Gft. Z.-B. entstand aus einer Erbteilung im Haus Z. und aus einem Gebietstausch mit dem Hzg. von Lothringen. Die beiden Söhne des Gf. en Heinrich II. von → Z., Eberhard und Walram, verwalteten zunächst gemeinschaftlich das väterliche Erbe. Eberhard wurde der Begründer der Seitenlinie → Z.-B. Bei der Erbteilung erhielt er die großen lothringischen Lehen Moersberg, Linder und Saargemünd, das allodiale Amt Lemberg mit der gleichnamigen Burg und Anteile an den Burgen Landeck und Lindelbronn (auch Lindelbol gen.) im südlichen Pfälzer Wald bei Klingenmünster. Die Herrschaft Stauf am Donnersberg, Bergzabern und die Vogtei über Hornbach wurden zunächst von den Brüdern gemeinsam verwaltet und bis 1333 in verschiedenen aufeinanderfolgenden Verträgen geteilt. Diese Gebietsteile bildeten kein zusammenhängendes Territorium: Landeck und Lindelbronn lagen zwar dicht beieinander, wa-

ren aber durch leiningische und weißenburgische Besitzungen vom Amt Lemberg getrennt. Den wenig ertragreichen Teilen im Pfälzer Wald standen die in Lothringen gelegenen Besitzungen mit fruchtbaren Ackerböden gegenüber. Durch einen Gebietstausch mit Hzg. Friedrich II. von Lothringen ergab sich für Gf. Eberhard die Möglichkeit zu einer Konzentrierung seines Besitzes. Eberhard trat am 13. Mai 1297 an Hzg. Friedrich III. seinen gesamten Besitz in Moersberg, Linder und Saargemünd ab (mit Ausnahme des Patronatsrechtes in zwei Orten) und erhielt dafür die Burg → B. mit Zubehör, ein Gebiet, das unmittelbar westlich an sein Amt Lemberg grenzte.

Wenige Wochen später nahm Eberhard den Titel »Herr zu B.« an. Er wählte → B. zu seiner Res. Sie blieb es bis zum Aussterben der Gf. en von B. 1570. Doch bildete B. innerhalb des Territoriums nur eine Herrschaft, deren Reichsunmittelbarkeit von Lothringen bestritten wurde.

Bedeutsam für die territoriale Entwicklung war der Erwerb der Hälfte der Herrschaft Lichtenberg sowie der Anfall des Besitzes der Seitenlinie Z.-B.-Ochsenstein (siehe oben Art. A.).

II. Zum Hof sind nur wenige Nachrichten erhalten, die keine Beschreibung einer Entwicklung zulassen.

Wichtigste Stadt war → B. Bei der Burg entstand eine kleine Siedlung.

→ A. Zweibrücken-Bitsch → C. Bitsch

Q. PÖHLMANN, Carl/DOLL, Anton: Regesten der Grafen von Zweibrücken, Speyer 1962. Quellenwerke zur Grafschaft Zweibrücken-Bitsch fehlen.

L. HERRMANN, Hans-Walter: Die Grafschaft Zweibrücken-Bitsch, in: Geschichtliche Landeskunde des Saarlandes, Bd. 2, hg. von Kurt HOPPSTÄDTER und Hans-Walter HERRMANN, Saarbrücken 1977, S. 323–331. – PÖHLMANN, Carl: Abriß der Geschichte der Herrschaft Bitsch, Zweibrücken 1911 (auch in: Westpfälzische Geschichtsblätter 14, 1910). – PÖHLMANN, Carl: Die Herren von Bitsch genannt Gentsersberg, Neustadt 1933. – PÖHLMANN, Carl: Die älteste Geschichte des Bliessgaues, 2 Tle., Saarbrücken 1925 und Speyer 1953.

Hans AMMERICH

C. Bitsch

I./II. Die Burg B., erstmals 1098 erwähnt, war bereits Jahrzehnte zuvor im Besitz des zweiten oberlothringischen Hzg. hauses. B. wurde

nach der Besitzteilung (bald nach 1286) Sitz der Gf.en von → Zweibrücken-B. bis zu deren Aussterben 1570. Bei der Burg entstand eine kleine Siedlung, die wohl wirtschaftliche Bedeutung hatte, wofür die Erwähnung einiger Lombarden i.J. 1310 spricht. Ks. Friedrich III. verlieh der Siedlung 1442 einen Wochenmarkt. Nach dem Dreißigjährigen Krieg erfolgte die Verlegung

ins Tal. Die ma. Burg B. wurde 1681 von Vauban zur Festung ausgebaut.

→ A. Zweibrücken-Bitsch → B. Zweibrücken-Bitsch

L. IRLE, Hermann: Die Festung Bitsch, Straßburg 1888. – HERRMANN, Hans-Walter: Artikel Bitsch, in: LexMA II, 1999, Sp. 254–255. Eine einschlägige Stadtgeschichte von Bitsch fehlt.

Hans AMMERICHS